

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 14 (1973)
Heft: 21

Artikel: Echte Arbeiterräte nur in Umbruchzeiten
Autor: [s.n.]
Kapitel: Polen und seine "Arbeiterautonomie"
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

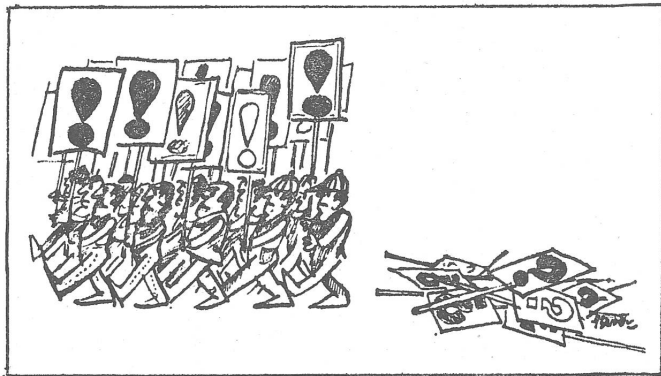
Polen und seine «Arbeiterautonomie»

Einen eigenen Entwicklungsweg hat die «polnische Arbeiterautonomie», welche ihre Entstehung dem «Polnischen Oktober» von 1956 verdankt, dem damals verkündeten «polnischen Weg zum Sozialismus», den Gomułka gründlich verliess, und den Gierék angesichts der beschränkten Souveränität seines Landes nur behindert wieder einschlagen konnte.

Die «Arbeiterautonomie» war in Polen aufgrund einer revolutionären und halbwegs abgefangenen Auflehnung gegen das stalinistische System entstanden und hatte zwischen 1956 und 1958 aus Arbeiterräten bestanden. Mit ihnen waren Partei und Regierung nicht zufrieden. Man beschuldigte sie des Klerikalismus, der Reaktion und der Unterwanderung durch rechtsradikale Elemente. Doch war das Regime nicht stark genug, um mit den Räten ähnlich zu verfahren, wie man es in jenen Zeiten in Ungarn tat. Das wollte es wahrscheinlich auch nicht, war doch die damals neue Führung selbst aus den Unruhen von 1956 hervorgegangen, deren Forderungen sie weder restlos unterstützen noch restlos desavouieren konnte.



Ein unerwarteter Aufhänger für die Gründe, die im Lande der «Arbeiterautonomie» zur Entlassung führen: «Weisst du was? Ich werde den Gefängnisdirektor kritisieren. Vielleicht entlässt er mich dann.» («Szpilki», Warschau)



Arbeiterdemonstrationen in einer Karikatur von 1971. Sie lässt mehr als eine Deutung zu. Heisst das hier: «Schluss mit den Fragen, jetzt fordern wir!», oder heisst das viel zahmer: «Unsere Fragen sind gelöst, jetzt sind wir einverstanden!»? («Szpilki», Warschau)

Jedenfalls suchte man nach einer Lösung und fand sie bei einem recht schlagseitigen Kompromiss, bei welchem man den Arbeiterräten einerseits das Verdienst zeitweiliger Errungenschaften zugestand und ihnen andererseits die Möglichkeit nahm, diese Errungenschaften selbständig weiterzupflegen.

Drei Säulen

Im Herbst 1958 wurde die heute bestehende Form der «Arbeiterautonomie» gesetzlich eingeführt. Sie beruht auf einem Dreisäulenprinzip und setzt sich zusammen aus dem Arbeiterrat, dem Betriebsrat der Gewerkschaften und dem Betriebskomitee der Partei. Das Ganze ist ausdrücklich der Parteileitung unterstellt. Das durchaus beabsichtigte Ungleichgewicht ist schon aus den unterschiedlichen organisatorischen Voraussetzungen ersichtlich. Während Partei und Gewerkschaften über eine hierarchisch zentralisierte Struktur verfügen, sind die Arbeiterräte völlig voneinander isoliert. Sie haben keine eigene zentrale Koordinationsstelle, und ihre Mitsprache auf irgendeiner höheren Ebene als der Betriebsebene ist schon formell ausgeschlossen.

Die Plenarsitzung der Arbeiterautonomie ist die «Arbeiterautonomiekonferenz» (KSR). Ihre Tätigkeit besteht vornehmlich in der Bestätigung der Massnahmen, welche die Betriebsleitung erlässt. Die Exekutive ist eigentlich das Präsidium der Konferenz. Dieses im Statut nicht vorgesehene Gremium besteht in der Regel aus dem Vorsitzenden des Arbeiterrates, den Betriebsvorsitzenden von Partei und Gewerkschaft sowie dem Direktor, der also an der Kontrolle seiner eigenen Arbeit teilnimmt. Die Befugnisse des Arbeiterrates sind allmählich an die Autonomiekonferenz und deren Präsidium übergegangen, wodurch seine politisch-wirtschaftliche Bedeutung und sein moralisches Gewicht langsam verloren gingen. Seine wirtschaftlichen Kompetenzen wurden ihm ebenfalls stufenweise entzogen und von der «Problemkommission» der Gewerkschaft übernommen.

Zum Thema Dienstverweigerung

Ist soeben im Ott Verlag Thun eine hochinteressante Broschüre erschienen:

Soldaten in Gewissensnot

von A. Stucki, 52 Seiten, Fr. 5.80.

Sind Dienstverweigerer Propheten einer besseren Zeit, gutmeinende Weltverbesserer — oder Umstürzler, die unsere Gesetze missachten, blutige Revolutionäre in pazifistischer Tarnung? Oder ganz einfach Drückeberger, denen jede Anstrengung für das Gemeinwohl zuviel ist? — Der bekannte Waffenplatzpsychiater A. Stucki macht sich die Antwort nicht leicht. Nach einer gut dokumentierten Analyse der gegenwärtigen Situation ersucht er um Verständnis für Dienstverweigerer als Menschen in einer bedrängten Lage. Gleichzeitig zeigt er aber auch, dass noch lange nicht jeder, der sich mit Pathos auf diese Weise angeblich für den Frieden und eine bessere Zukunft einsetzt, auch wirklich unsere Achtung verdient.

Erhältlich in der Buchhandlung SOI, Jubiläumstrasse 41, 3000 Bern 6. Telefon 031 43 12 15.

László Révész

Kommentar zum Statut der KPdSU

Als Manuskript gedruckt. Format DIN A 4 mit Schuber. 1973, 890 Seiten, laminiertes Paperback, 98.—, ISBN 3-85913-068-4

Die grundlegende Bedeutung des Statuts ergibt sich daraus, dass die Verfassung der UdSSR der kommunistischen Einheitspartei die Leitung von Staat und Gesellschaft überträgt. Das Statut gibt darüber Auskunft, wie die KP alle Gebiete des staatlichen bzw. gesellschaftlichen Lebens leitet und überwacht. Ohne Kenntnis des Parteistatuts ist das Funktionieren eines kommunistisch regierten Staates nicht verständlich. Wenn das Statut der Schlüssel für das Verständnis der Sowjetunion ist, so stellt Révész' Kommentar wiederum den Schlüssel zum Statut dar.

(Spezialprospekt auf Anfrage.)

Verlag SOI
Schweizerisches Ost-Institut
CH-3000 Bern 6

Neu  im Verlag SOI Bern

BUCHHANDLUNG SOI BUCHHANDLUNG SOI BUCH

Lesen und lesen lassen

in Büchern aus der Buchhandlung SOI

Unsere Informationen erhalten Sie gratis. Sie brauchen nur den untenstehenden Talon auszufüllen und an uns zu senden.

Ich wünsche Ihre Informationen über neue politische Bücher, günstige antiquarische Titel und andere Sonderangebote zu erhalten.

Name/Vorname _____
 Strasse _____
 PLZ _____ Ort _____

BUCHHANDLUNG SOI BUCHHANDLUNG SOI BUCH
 Jubiläumsstrasse 41, 3000 Bern 6, Telefon 031 43 12 15

Ost-Kontexte

Die neue Reihe für den kritischen Leser

Texte, Analysen, Dokumente und Thesen von allgemeinem Interesse für das Verständnis der Kultur Osteuropas, einschliesslich der Sowjetunion werden veröffentlicht; vor allem solche, die nicht oder nur in Bruchstücken bekannt sind. Die systematische Gliederung, verbunden mit Erläuterungen und Analysen, ermöglicht eine literarische Sicht der Zusammenhänge. Als Herausgeber der OST-KONTEXTE zeichnen Konrad Farnet und Robert Hotz, der eine Marxist, der andere Mitglied der Gesellschaft Jesu.

Ost-Kontexte, Band 1:

Allein der Wahrheit verpflichtet – Alexander Twardowski als Dichter und Literaturmäzen – Eine Dokumentation von R. Hotz SJ, Bibliograph. Anhang von F. Ph. Ingold. 236 Seiten, broschiert, Fr. 38.–.

Ost-Kontexte, Band 2:

Sie kämpfen für die Heimat – Michael Scholochow als Schriftsteller, Parteiliterat und «Enfant terrible» – Eine Dokumentation von R. Hotz SJ, Bibliograph. Anhang von F. Ph. Ingold. 184 Seiten, broschiert, Fr. 34.–.

Ost-Kontexte, Band 3:

Sozialistische Agrartheorie und Landwirtschaftspolitik in China und der Sowjetunion: Ein Modell für Entwicklungsländer? – Von Heinrich Schweizer. 264 Seiten, broschiert, Fr. 38.–.

Ost-Kontexte, Band 4:

Zur Theorie des Wissens – Ein Neuanatz nach S. L. Frank

Von L. W. Tannert. Eine systematisch-kritische Studie, die zu ungewöhnlichen Konsequenzen führt. 191 Seiten, broschiert, ca. Fr. 34.– (erscheint in Kürze).

Ein neues Buch von Prof. Dr. Eugen Böhler:

Psychologie des Zeitgeistes

280 Seiten, Leinen, Fr. 32.–. – «Der Bund», Bern schreibt: «Die Intensität des Engagements, der Darstellung und Erfassung der Problematik bieten dem aufgeschlossenen Leser den erregenden Genuss durchforschten psychologischen Neulandes in entscheidenden Schicksalsfragen unserer ganzen Menschheit.»

Verlag Herbert Lang
 Bern und Frankfurt a. M.

Die Mitglieder der Arbeiterräte werden von der Belegschaft an ihren Versammlungen direkt gewählt; in der gesamten «Arbeiterautonomie» des Betriebes freilich, wo die Funktionäre von Partei, Gewerkschaft und Direktion das numerische Uebergewicht haben, befinden sie sich in der

Minderheit. Oft werden auch die Vertreter der betreffenden Jugendorganisation — einer Filiale der Partei — hinzugezogen, was die Stellung des Arbeiterrates noch mehr relativiert.

Wer darf die Partnerorganisation auflösen?

Direkt massgeblich ist die Gewerkschaftsorganisation. Sie ist sogar befugt, einen Arbeiterrat — ihren offiziellen Partner in der «Arbeiterautonomie» — einfach aufzulösen, wenn er ihrer Meinung nach gegen die «Volksinteressen» verstösst. Was aber die Volksinteressen sind, das bestimmt wiederum die Partei.

Charakteristisch für die sinkende Bedeutung der Arbeiterräte war die Tatsache, dass man nach ihrer Reform von 1958 in vielen Betrieben auf sie verzichtete, offenbar weil ihr Sinn nicht auszumachen war. 1960, also zwei Jahre nach der Reorganisation, gab es 31 000 gewerkschaftliche Betriebsräte, aber nur 8260 Arbeiterräte. Das war eine indirekte und passive Desavouierung der offiziellen Paritätsdarstellung, und man sorgte bis Ende der sechziger Jahre dafür, dass die Drückebergerei aufhörte. Zu der Zeit gab es praktisch keinen Betrieb mehr ohne Arbeiterrat und auch keinen Betrieb mehr, in dem die Arbeiter etwas zu sagen gehabt hätten, wie die «Ereignisse» vom Dezember 1970 nachdrücklich auf ihre eigene Art darlegten.

Parallel zum Absinken der Autorität aller Arbeiterräte verlor auch die ganze Arbeiterautonomie ihren Sinn und ihre Bedeutung. Die Zweiwochenschrift der Arbeiterräte, «Rada robotnicza»,

beklagte sich schon im Dezember 1966, dass die Parteiinstanzen die Pflichten und Aufgaben der Arbeiterautonomie häufig einfach übernommen hätten und diese praktisch ersetzt. Das habe zur Folge, dass die Existenz der Autonomie lediglich zur Formalität geworden sei. Hier besteht ein positiver Unterschied zur UdSSR darin, dass sowjetische Publikationen ähnliche Dinge nicht aussprechen können. In manchen Betrieben sind es die Direktoren, welche die Arbeiterautonomie entweder links liegen lassen oder sie — was schlimmer ist — in eigener Regie übernehmen. In mehreren Betrieben entsteht eine Personalunion zwischen Direktion und Präsidium der Arbeiterautonomie, wodurch jenes als erweiterte Betriebsleitung angesehen wird. Wenn jedoch die Direktion etwas tut oder unterlässt, was man ihr «oben» ankreidet, beruft sie sich sofort auf den «Einfluss» der Arbeiterautonomie und sucht sich damit reinzuwaschen. So hat diese denn doch wenigstens eine Funktion: Sündenböcke sind alleweil zu gebrauchen.

Die Kompetenzen der Arbeiterautonomiekonferenzen entsprechen beinahe vollständig jenen der sowjetischen «Ständigen Produktionskonferenzen» und sind damit als Diener der Produktionsinteressen einsichtig. Dagegen sind die Befugnisse der Arbeiterräte bis heute nicht genau definiert.

Im Dezember 1970 bestanden Arbeiterräte, aber die Arbeiter gründeten Arbeiterräte ...

Seit den Dezemberereignissen von 1970 verlangt man in Polen energisch die Wiederherstellung

Ein Standardwerk der Leninforschung

Willi Gautschi Lenin als Emigrant in der Schweiz

383 Seiten mit
 32 Tafeln und vielen
 Textabbildungen.
 Gebunden
 ca. Fr. 58.–.

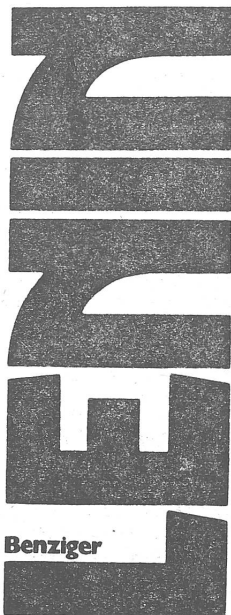
**Der Landesstreik
 1918**
 440 Seiten, Fr. 48.–.

**Dokumente
 zum Landesstreik**
 456 Seiten, Fr. 48.–.

Leonhard Haas
Lenin-Briefe
 157 Seiten, Fr. 18.80.

Carl Vital Moor
 373 Seiten, Fr. 32.–.

Beat Glaus
Die Nationale Front
 504 Seiten, Fr. 36.–.



Benziger

der alten Arbeiterräte sowie eine genaue Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Arbeiterrat, Arbeiterautoniekonferenz und Betriebsleitung. Uebersaus bezeichnend war es, dass bei den Arbeiterunruhen an der Küste vor drei Jahren spontan überall Arbeiterräte gegründet wurden. Das zeigte deutlich genug, was die Arbeiter von den bestehenden Organisationen gleichen Namens dachten. Diese Dinge sind übrigens vor allem im Jahre 1971 auch öffentlich und deutlich artikuliert worden, und auch jetzt noch ist die Kritik (bei allen wieder voll respektierten Tabus von Aussenpolitik und Ideologie, die sich aus der Nähe des «grossen Bruders» ergeben) an innenpolitischen und sozialen Zuständen keineswegs verstummt, wenn sie auch in gemässigerem Tonfall erfolgt. In dieser Beziehung war der Amtsantritt des neuen Regimes unter Gierek eine tatsächliche Zäsur.

Wie man den polnischen Berichten entnehmen

kann, beschäftigt sich die Arbeiterautonomie hauptsächlich mit der sogenannten «gesellschaftlichen Kontrolle». Eine wichtige Rolle spielen dabei vor allem die Kontrollkommissionen, die in den Handelsunternehmen tätig sind. Sie überprüfen die Einhaltung der Preisvorschriften und suchen die Konsumenten vor den Missbräuchen der Handels- und Dienstleistungsunternehmen zu schützen. Damit betreiben oder bestreben sie wenigstens sicher etwas Nützliches, nur hat dieser Dienst an der Allgemeinheit mit Arbeiterautonomie oder Mitbestimmung nicht viel zu tun.

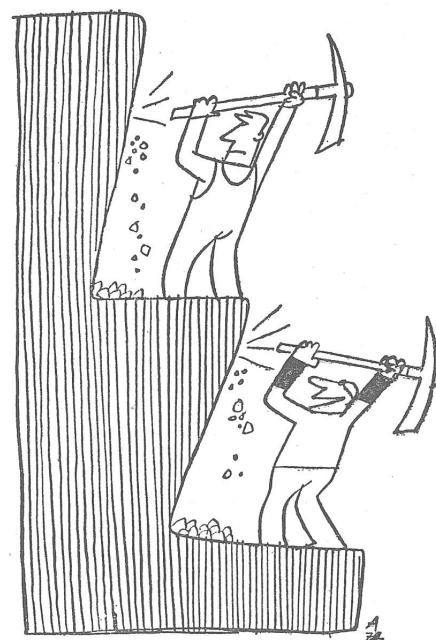
Eine wirksame Arbeit ist der Arbeiterautonomie in Polen wie in andern Ländern der gleichen Gesellschaftsordnung deshalb verwehrt, weil sie unter Leitung der Gewerkschaftsführung steht, die ihrerseits der Parteiführung direkt unterstellt ist. Und dazu kommt ja noch die Abhängigkeit von der Direktion.

«Mitsprache» in der DDR und in Rumänien

In der DDR haben die Ständigen Produktionsberatungen seit 1963 erheblich an Bedeutung verloren. In den Grossbetrieben sind an ihre Stelle die Produktionskomitees getreten, die kleinere und somit arbeitsfähigere Gremien darstellen als die Ständigen Produktionsberatungen. Sie werden auf Vorschlag der im Betrieb tätigen Massenorganisationen von der Belegschaft gewählt, gelten nicht als Organe der Betriebsgewerkschaftsorganisation und werden offiziell als gesellschaftliche Organe der Werkstätigen bezeichnet. Der Schein, es handle sich um Organe der Belegschaft, trägt jedoch. Der Grund für die Ablösung der Ständigen Produktionsberatungen durch die Produktionskomitees liegt im Bestreben, die noch so rudimentär vorhandenen Ansätze einer Mitwirkung der Belegschaftsmitglieder unter eine straffere Parteikontrolle zu bringen. Die Produktionskomitees sind nämlich im Grunde genommen Instrumente der Betriebsparteiorganisation. Dies ergibt sich schon daraus, dass zum Vorsitzenden der Parteisekretär des Betriebes zu wählen ist und das Produktionsko-

mittee unter der Leitung der SED-Betriebsparteiorganisation zu arbeiten hat. Folglich haben die Produktionskomitees auch grössere Befugnisse als die Ständigen Produktionsberatungen. Sie sind beratende und kontrollierende Organe und können gegen Entscheidungen des Betriebsdirektors Beschwerde beim Generaldirektor der Vereinigung erheben.

In Rumänien wurde eine gewisse betriebliche Mitbestimmung im April 1968 eingeführt, als Direktionskomitees die traditionelle Konzentration formaler Autorität in der Hand des Direktors einschränkten. Das Komitee umfasst 5 bis 21 Mitglieder, von denen eines bis fünf Mitglieder von einer Belegschaftsversammlung gewählt werden. Der Präsident des Gewerkschaftskomitees ist Ex-officio-Mitglied, und der Rest wird von der aufsichtsführenden Behörde bestimmt. Das Interesse der Regierung, die Tätigkeit dieser Gremien auszudehnen, liess nach der sowjetischen Invasion in die CSSR erheblich nach, und die Komitees machten von ihren Vollmachten wenig tatsächlichen Gebrauch.



«Udarnizi» (Helden der Arbeit). («Starschel», Sofia)

Freie Kritik

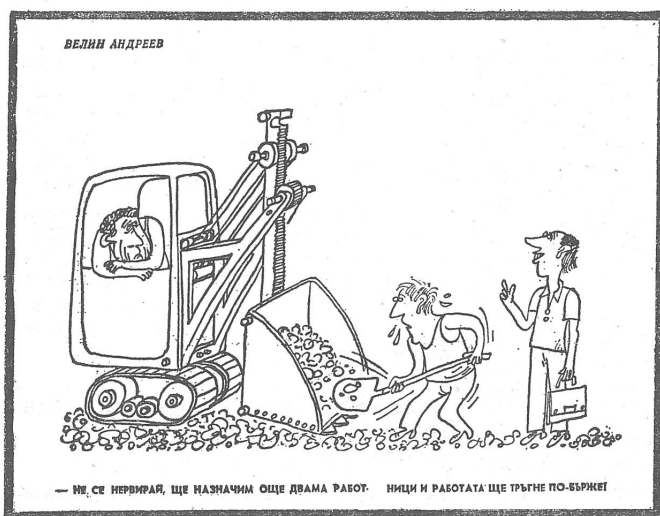
Die Warschauer Wochenzeitschrift «Polityka» (31. 1. 1971) formulierte ihre Kritik über Gewerkschaften und Arbeiterautonomie so:

«Wenn man (vor 1971) in der Fabrik die Arbeitsprogramme von Betriebsleitung, Parteiorganisation, Gewerkschaftsorganisation und Arbeiterrat prüfte, so erwies sie sich praktisch als völlig identisch. In der Vorstellung der Belegschaft waren daher die Grenzen zwischen dem Interessenkreis der Administration und der Gewerkschaft vernebelt... Zur Erfüllung der wirtschaftlichen Aufgaben übte die politische Führung mit allen Mitteln Druck aus, und zur Aufgabe der Gewerkschaften wurde es, der Administration dabei behilflich zu sein. Diese in der falschen Richtung dienende Rolle der Gewerkschaften erwies sich auch für die Wirtschaft als ungesund.»

Und weiter schrieb «Polityka» (6. 3. 1971):

«Den Gewerkschaftsinstanzen eignete in vielen Fällen ein fehlerhafter Arbeitsstil. Man ersah in daraus, dass sie sich — vom Zentralrat der Gewerkschaften bis zu den Hauptverwaltungen der Branchenverbände, vom Wojewodschaftskomitee bis zu den Kreisverwaltungen — die Rolle eines Bittstellers an die Administration zuweisen liessen, statt als Partner aufzutreten. Der Bürokratismus der zentralen Gewerkschaftsleitung eliminierte alle Grundsätze der Demokratie aus der Gewerkschaftspraxis. In den Gewerkschaftsinstanzen sah man schweigende Funktionäre mit demütiger Disposition lieber als geistig bewegliche, kritische und tapfere Funktionäre... Die Administration darf die Organe der Arbeiterautonomie, der Gewerkschaftsorganisationen... nicht nach dem Grundsatz behandeln: Ihr könnt eure Meinung haben, solange sie unserer Meinung nicht widerspricht...?»

Damit ist in Polen einiges ausgesprochen worden, was für das ganze «Lager» gilt.



Der Wert der Arbeiterhände: «Regt euch nicht auf. Ich bringe euch morgen noch zwei Arbeiter, und dann geht alles besser.» («Starschel», Sofia)